

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

37 (14.9.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730109](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730109)

Numr. 37. Montags den 14ten September 1789.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Da auf den hiesigen Wehnen in diesem Sommer eine ansehnliche Quantität Torf gegraben, und davon noch Vorrath vorhanden ist: So werden diejenigen, welche sich auf den künftigen Winter und Frühjahr noch nicht hinlänglich mit Torf providiret haben, wohl thun, wenn sie sich zu Verhütung Mangels damit bey Zeiten versehen, welches insonderheit denen Ziegel-Brennern hiedurch empfohlen und bekannt gemacht wird, damit sie keine Ursache finden, künftig über Torf-Mangel zu klagen. Auch hat man in Erfahrung gebracht, daß auf den auswärtigen Torfgräbereyen große Vorräthe dieser Bedürfnis vorhanden sind, woselbst also ebenfalls die benöthigte Provision bis zum künftigen Jahr Vorssich angeschaffet werden kann. Zurich den 26sten August 1789.

Königl. Preussl. Ostfrel. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Da das auf den 17ten October anstehende Markt zu Rindem, wegen des einfallenden Sabbats der Juden, zum Besten der jüdischen Handelsteute für dieses Jahr auf den 16. Oct. verlegt worden; so wird solches hiemit öffentlich zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Minden den 7ten Aug. 1789.

3 Da der Zurichser und Marienhäuser Jahrmarkt in diesem Jahre nach dem im Calender befindlichen Ansatze ersterer auf den 10ten October und letzterer auf den 22ten September einfällt, beides aber Jüdische Festtage sind; als wird zur Beförderung Handels und Wandels,

1) der Zurichser Jahrmarkt vom 10ten October auf Mittwoch den 14ten desselben Monats, und

2) der Marienhäuser Markt vom 22ten September auf Donnerstag den 24ten eisdem hiedurch verlegt, und solches dem Publico durch diese Publication zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Sign. Zurich am 1ten September 1789.

Königl. Preussl. Ostfrel. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Nach einer Russisch-Kayserlichen Ukase ist die Landeinfuhr folgender Waaren vom 10ten Sept. d. J. an verboten:

1) Vom 10ten Sept. an des jetztlaufenden Jahres wird allen und jeden verboten, irgend einigerley Art ausländischer seidener, wollener, baumwollener und anderer Waaren noch Getränke und Sachen durch die in den Stadthalterschaften Polog, Moshilow, Klow und Katharinoslaw errichtete Zollhäuser zu Lande in Russlands Grenzen

106



weder selbst herbey und einzuführen, noch dergleichen zu verstaten, davon jedoch die in gegenwärtiger Klase besonders genaunte Artikel ausgeschlossen werden.

2) Nach Maßgabe des zwölften Punctes Unserer bey dem allgemeinen Tarif ergangenen Klase wird aus polnischen an Unsern Grenzen stoßenden Orten hiemit bestätigt, solliren einzuführen, Hanf, Flach, Honig, Wachs, ungepreßte Wachsleuchter, Hanf und Leind., rohe Ochsenhäute, allerley Getraide, Schweinsborsten, Flach- oder Lein- und Hanfsaat, Lhee, allerley hölzerne Hausgeräthe, Bauholz und anderweitige, dem Landmanne nöthige Sachen, auch mögen allerley Thiere eingelassen werden, nur soll man darauf halten, daß hiebey keinerley ausländische Waaren durchschlichen.

3) Wird hiemit die Freyheit wiederholt und erneuert, aus Ungarn, Steiermarkische Senfen an und einzuführen, und durch die Grenz Zollhäuser ihre Einuhr zu verstaten, auch den auf dieselben im Tarif bestimmten Zoll zu erheben.

4) Wird die vorhin gegebene Freyheit bestätigt, ungarische und wallachische Weine zu Lande über die Grenz Zollhäuser gegen Erlegung der gesetzlichen Zollgebühren in Rußland einzuführen, und deren Käufer mit einem nach Unserm Cammer-Collegiums Gutbefinden zu dem Ende besonders gemachten Stempel zu bezeichnen.

5) Bevor Unsere Seehäfen am Schwarzen Meere, die bey gegenwärtigem Kriege mit der Ottomanischen Pforte in Kriegshäfen verwandelt sind, eröffnet werden mögen, wird die Einfuhr zu Lande, für nachstehende bey den Zollhäusern anzugebende getrocknete eßbare Früchte erlaubt, als da sind: Rosinen, Korintan, Pfäumen, Feigen, Datteln, Nüsse und dergleichen, dafür Tarifzoll erlegt wird.

6) Wird aus den am nächsten belegenden polnischen Orten Kornbrandtwein zum Verbrauch in der Kathrinoflawischen Stadthauswirtschaft einzuführen bestätigt und erneuert, dafür der Zoll nach Vorschrift der Auserlegung Unserm Senats, die Wir am 19ten Febr. 1777 confirmirt haben, genommen werden soll.

Dem commercirenden Publico wird dieses zur Achtung auf Königl. Allerhöchsten Befehl bekannt gemacht. Signatum Wlrich den 1. Sept. 1789.

Königl. Preuß. Obr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

B e f ö r d e r u n g e n .

1 Nachdem Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser Allergnädigster Herr, dem Justiz-Commissario de Pottere die gebetene Dimission von seinem Officio als Vorschuß- und Deposital-Rendant, ingrichen als Calculator bey der Regierung hieselbst mit der Erlaubniß, nunmehr als Justiz-Commissarius auch die Proceß-Praxis treiben zu dürfen, in Gnaden ertheilet, und hinviederum dem Secretario Backmeister den Posten eines Vorschuß- und Deposital-Rendants, so wie dem Regierungs-Canzellisten Heinen das Officiam eines Calculators bey der Regierung allergnädigst conferirt haben, als wird dieses hiemit bekannt gemacht, und haben übrigen diejenige, welche bereits angewiesen worden, Vor- oder Nachschuß Gelder an den Justiz-Commissarium de Pottere als Vorschuß-Rendants zu bezahlen, solche auch an denselben zu entrichten. Wlrich den 31. Aug. 1789.

Königl. Preuß. Obr. Regierung.

2 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das Landschaftliche Administrations-Collegium an die Stelle des verstorbenen Receptoris Baurhove zu Wreneden

den



den bisherigen Feldmesser Gottlieb Ernst Carl von Glan, welcher jetzt in Weenigermoor wohnet, zum Landschaftlichen Receptor in Ober-Rheiderland erwählet, und denselben, auf erfolgte Königl. allerhöchste Confirmation der Wahl, in solcher Qualität Dats pflichtig gemacht habe. *Murich den 8ten September 1789.*

Königlich Preussisches Ostfriesisches Kan. schaftliches Administrations-Collegium.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen des Herrn J. de Vatterre beschriebene Güter, als ein Cabinet, ein Kasten, ein Schreib-Comtoir, ein Wagen, Pferde und Chaise zur Befriedigung des Peter Hankel Cur. nom., P. von Olt, J. Fr. Janson, L. Samson ic. am 16ten September in Jemgum den Meißbietenden öffentlich verkauft werden.

2 Des weyl. Herrn Ober-Untmann Jherings Mobilien, als Lit de Camp, Betten, Spiegel, 12 Wandleuchter, Schränke, Tische, worunter 2 marmorne, Stühle, Porcellain, Gemähde, Linnen und Tischzeug, Silber und Gold, als 6 silberne Leuchter, 2 Girandolen und 2 Fischlöffel, ferner Kupfer, Messing, Zinn, sodann eine vier-sitzige Kutsche, einen Jagd- und einen Baher Wagen, einen Schellen Schlitten, Sattel, und Pferdegeschirr, werden den 14ten September öffentlich verkauft werden.

3 Philippus Sax te Emden is voorneemens, zyn Woonhuis, dat van hem zelve bewoond word, en voor korte Jaaren gantz nieuw gebouwt is, staande in de Boltendoorts Straate in Comp. 10. No. 13. uit de Hand te verhuiren of te verkoopen; wicas Gading het is, gelieve zig by bovengenoemde te adresseren.

4 Auf allerhöchsten Befehl wird hi-durch bekannt gemacht, daß zwischen des Hermannus Dircks und Hero Seiden Hause am Deiche gegen den Loquarder Heller ein gestrandetes kleines Schiffsboot liegt, und terminus præclusivus auf den 6 October inst. binnen welchen sich der Eigenthümer beym Königl. Pöwsumschen Amtge-richte und Rentey melden muß, angesetzt worden, und wenn sich in dicto terminis niemand als Eigenthümer meldet, und als ein solcher legitimiret, mit dem öffentlichen Verkauf verfahren werden solle.

5 Am 28 und 29 Sept. will die Frau Drastin von Kloster in ihrem Hause zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Weise allerhand schönes Porcellain, worunter Krack-Porcellain, Chinesische Figuren, auch Schuupf- und Rauchtobacksdosen von Achat, Kupfer- und Zinnzeug, Krüge mit silbernen Deckeln, ferner allerhand Gläser, Tische, Stühle, Schränke, Gemähde, eine Kutsche, eine Chaise, Spiegelgläser, eine Menge alter Fenker und was mehr zum Vorschein kommen wird öffentlich ausmieten lassen.

Bei dieser Ausmienterung soll auch eine Orgel mit zwey Claviere verkauft werden. Das Haupt-Clavier enthält 1) Principal 8 Fuß, steht aber nicht im Gesichte. 2) Octava 4 Fuß. 3) Dulcian 16 Fuß, das Corpus von allen ist von Metall, Zungen, Krücken und Mundstücke von Messing. Das Ober-Clavier 1) Gedact 8 Fuß.

2)



2) Flöte 4 Fuß, beyde von Holz. 3) Quintadena 8 Fuß nur im Diskant. 4) Octava 2 Fuß. 5) Octava 1 Fuß. 6) Sextaquarta 2 Fuß, diese 4 letzten sind von Metall. Hierzu sind drey neue Bälge von gutem greinen Holz, jede 3 Fuß breit und 5 1/2 Fuß lang. Ferner eine schöne Drehorgel und eine große Hautuhr.

6 Sr. Hochwohlgebohren, der Herr Baron von York, sind auf erteilte gerichtliche Commission vornehmens, das Sr. Hochwohlgeborene zustehende Dominium directum in Geerd Hayles Erben Heerd in Hagum, welcher jetzt von Abbe Mennen bewohnet wird, woraus eine jährliche Erbpacht zu 63 fl. 7 - 10 und zum 8ten Jahr Meyde bezahlet werden muß, der Ausmiener Ordnung nach, dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufsüchtige können sich am Mittwoch, den 30 Sept. a. c. in des Vogten Mustert Behausung zu Dikum, des Nachmittags um 2 Uhr, einfänden und kaufen.

7 Des Sientje Backer in Dikum conscribirte Güter sollen am Freitag, den 18ten Sept. bei seiner Behausung daselbst öffentlich verkauft werden.

Warcke Janssen und Berend Hinrichs Gewalt auf Korchmoor conscribirte Güter sollen am Sonnabend, den 19 Sept. daselbst öffentlich verkauft werden.

8 Frau Inspectorin Scipio zu Detern ist gesonnen, einige Kühe und einiges junges Vieh, eine Kutsche und eine Cariole mit completem Geschirr, einen neuen Wellen-Schlitten, 1 Engl. Sattel mit Habrac, Engl. Reitkumme mit Zügel, sodann Litt de Camps mit Behänge, eine Ruhebank, Wanduhr, Schränke, Stühle, Tische, Spiegel, Zinnen, Kupfer, Messing, und dann eine ansehnliche Sammlung Bücher, theologischen und andern verschiedenen Inhalts, wovon der Catalogus bey Verkäuferin einzusehen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 30ten September, als am Mittwoch und folgenden Tagen bey der Oberpastorey, des Morgens um 9 Uhr, öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Sievert Janssen Schulte auf dem Rhander Wehn belegene Haus cum annexis wird nunmehr den 29ten September, als am Dienstag, in des Birse Wilms Wohnung daselbst öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich am besagten Tage und Ort des Morgens um 10 Uhr einfänden, Conditiones vernehmen und nach Se fallen kaufen.

9 Weyl. Gebrüder Brants Erben wollen ihren Platz zu Harringsburg im Kirchspiel Letten in Jeveland, groß 66 Masten weniger 1 1/2 Grasen, nebst Grundheuer aus der Hand verkaufen. Liebhaber dazu belieben sich in des ältern Herrn Hammer Schmidts Behausung zu Jevel am 3 October einzufänden und zu contrahiren.

10 Die Frau Wittwe des weil. Herrn Reich-Commissarii Magott in Emden ist gesonnen, ihren Heerd Landes unter Eirkwehrum, Blichum genannt, bestehend aus einer, vor wenig Jahren neu erbaueten Behausung, sodann 51 Grasen Landes, von verordeten Taxatoren auf 3150 Gl. in Gold gewürdiget, am 16ten Sept. und 23ten Sept. auf der Emden Amstube, am 30ten Sept. 1789 aber zu Hinte in der Wittwen Vormin Hause öffentlich zum Verkauf feilbieten, und vorbehältlich der Approbation etc.

nes Hochpreis. Landes Pupillen Collegit dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen. Es können demnach Lusthabende sich gehörigen Orts einfinden, ihren Vortheil suchen, und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird auch den etwaigen, aus dem Hypothekenbuch nicht konfirirenden Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf obgedachten Heerd innerhalb 3 Wochen, und spätestens noch in Termino des Verkaufes, den 30 Sept. 1789 bey dem Emden Amtgerichte anmelden müssen. Unter der Warnung, daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Die Subhastationspatenta, denen die Verkaufsbedingungen abschriftlich angehängt, sind an der Emden Amtsstube, sodann zu Borsum und Hinte öffentlich angeschlagen, es können auch die Bedingungen bey dem Ausmiener Arens gratis eingesehen werden.

11 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich und auf dem Rathhause zu Emden affigirten Subhastationspatenti cum Conditionibus soll das von dem weyl. Schuster Penshoorn nachgelassene Haus cum Anneris auf der Neustadt hieselbst, welches von den Schützmeystern auf 600 Gulden taxiret worden, in dreym Terminen, als den 19 und 26 September, sodann 3 October 1789 öffentlich auf dem Rathhause feilgeboten und im letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Adjudication losgeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind den Patenten beygefüget, auch auf diesem Gerichte einzusehen und für die Gebühr abschriftlich abzufodern. Signaturum Aurich in Curia den 3ten Sept. 1789.

Bürgermeistere und Rath.

12 Die nachgelassene Mobilien des weyl. Schustermeister Penshoorn in Aurich werden den 22ten September der Ausmiener Ordnung gemäß verkauft werden.

13 Am Dienstag den 15ten Septbr. des Nachmittags um 1 Uhr, sollen die sämtliche Güter der Inquisitin Tiadke Holen, bestehend in allerley Frauen Kleidung, Lindezeug und dergleichen, im Amtshause zu Wittmund öffentlich verkauft werden.

Verheurungen.

1 Die Erben von weyl. Jan Lönjes wollen ihren ansehnlichen Heerd zu Woltjaten im Amte Emden, mit 86 Grasen Bau- und Grünland, am Mittwoch, den 16ten dieses, auf 6 Jahren, May nächstkünftig anzutreten, in des Gerichtsdieners Dietrich Peters Hause zu Freepsun öffentlich verheuren lassen.

Der Herr Pastor Nicolai zu Süderhusen ist vorhabens, seine dortige Pastorreylanden am Freitage, den 18ten dieses, daselbst in Jurjen Janssen Hause öffentlich verheuren zu lassen.

2 Am Freitag den 18ten Septbr. des Nachmittags um 2 Uhr will Hagen Berjets zu Boquart 46 1/2 Grasen Bau und Grünland, auf anderweils 6 mit May 1790 anfangende Jahre, bey Stälken, öffentlich verheuren lassen.



3 Dem erhaltenen Befehl zufolge soll der Heller oder Anwarts vor der Freierichts Brode, welcher auf May 1790 pachtlos wird, anderweit wieder verpachtet werden, wozu Terminus auf Freitag den 18ten dieses angesetzt wird, alsdann die Liebhaber des Vormittags um 11 Uhr in der Kantei hieselbst sich einfinden, Conditiones vernehmen und ihre Offerten zu Protocoll geben können. Wittmund in der Kantei den 8ten Septbr. 1789.

4 Die Vormünder über David Harms Stellmachers Kinder zu Norden wollen am 30 Sept. ihre beide in der großen Mühlenstraße belegene Häuser, Scheune und Gärten, sodann 5 1/2 Diemath grün Land bei Ekel, auf 6 Jahren, also von May 1790 bis 1796, öffentlich im hiesigen Weinhaufe verheuren lassen. Die Verheurungs Conditiones sind beim Ausmiener Thoden von Belsen gratis einzusehen.

5 De Heeren Kerkvoogden van de groote Kerke tot Einden zyn gerezolveert, pl. m. 230 Graasen Kerken Stuk Landen op den 18 September 1789 des Agtermiddags om 1 Uur op de Consistorie-Kaamer, openlyk te laaten verhuiren. Wiens Gading het is, gelieve zig alsdann aldaar te Plaatsse intevinden en na Gevallen te huiren.

Gelder, so ausgeben werden.

1 Der Hausmann Fibbe Willgrubs Jacobs hat, als Vormund, auf bevorstehenden Martini Ein Tausend Gulden in Gold Pupillengelder gegen sichere Hypotheque und landübliche Zinsen zu belegen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihm entweder mündlich oder durch postfreye Briefe in der Osiermarsch melden.

2. 300 Rthl. in Gold hat jemand in Wittmund nächstkünftigen Michaelis auf sichere Hypothek gegen 5 Procent Zinsen in Gold zu verleihen. Der Kaufmann N. W. Liaden daselbst giebt nähere Anweisung.

3 Es sind auf Michaelis nächstkünftig 150 und 200 rthl. in Gold Pupillen Gelder, und denn noch 2 bis 300 rthl. gleichfalls in Gold auf sichere Hypothek zinslich zu belegen und giebt der Herr Justizcommissair Steinmetz in Wittmund nähere Nachricht davon.

4 Der Land. Jur. Eibeke auf dem Süder Volder bey Norden hat 100 Gulden Cour. Eur. nomine sogleich gegen Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen; wem damit gedienet seyn mögte, beliebe sich ehestens zu melden.

5 De boekhoudende Armvoorstaaender Berend Aeyelts tot Oldendorp in Nieder Reiderland heeft in de Maant November dezes Jaars een Armen-Capital van 175 Ryksdaalders deels in Gold en deels in Courant zinzelyk te beleggen.



6 Es sind sofort 200 rthlr. und auf den Jahr nächstkünftig 1500 rthlr. in Gold Papillen wider gegen 5 Procent jährlich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Justiz-Commissair Steinmetz in Wittmund.

7 Der Cassirer bey der Herings-Compagnie, S. Ehlers zu Emden, hat Curatorio nomine gegen gehörige Sicherheit und 5 Procent Zinsen, sogleich 1500 Gl. Preussisch Courant zu belegen. Liebhaber wollen sich deshalb sondersamst bey ihm melden.

Gelder, so verlanget werden.

2750 Rthlr. in Gold verlanget die Wittmunder Amts-Casse gegen 4 Procent Zinsen anzuleihen. Wer dieses Capital ganz oder zum Theil um Michaelis dieses Jahres unter Genehmigung der Königl. Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammern dieser Casse belegen will, der wolle sich schriftlich oder mündlich bey uns meldend Wittmund, den 24 August 1789.

Detmers. Hoppe.

Citationes Creditorum.

I Bey der Königlich Preussischen Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Boaten Kleene zu Verum, als Curatoris des wehl. Justiz-Commissarii Drakenhoffs nachgelassenen minderjährigen Sohnes — da derselbe Namens seines Curanden die Erbschaft desselben Vaters Justiz-Commissair Drakenhoffs zu Haage, und dessen Mutter Eva Drakenhoffs, geborne Höttings, unter Vorbehalt der Rechts-Wohltbat des Inventarii angetreten, und um Vorladung der Gläubiger gebeten hat — der erbschaftliche Liquidations-Process über besagter Eheleuten Nachlaß dato eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche etwige Ansprüche an diese Nachlaße, es sey aus welchem Grunde Rechts es wolle, zu haben vermeinen, hiemit und in Kraft dieser Edictal-Citation — wovon eine allhier auf der Regierung, die 2te zu Verum, und die 3te zu Norden am Rathhause angeschlagen ist, vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monate und längstens in termino peremptorio den 6ten October nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, coram Deputato Regierungs-rath Bluhm, auf Unserer Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagte Nachlaße gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Wobey denjenigen Creditoren, die nicht persönlich erscheinen können, die hiesige Justiz-Commissarii, Adv. Fisci Fbering, Adv. Fisci Block und Linden vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Ergeben Ulrich in der Königl. Preussl. Ost- u. West-Pr. Regierung den 15 Juny 1789.



2. Ad instantiam des Berend Liabben Brakenhoff zu Wolbe, sind Edictales wider alle, so auf den von ihm öffentlich erkauenen Platz des Epke Hayen zu Neuburg etwa noch aus diesem oder jenem Grunde einen Realanspruch formiren zu können vermeynen möchten, cum terminis ad annotandum von 12 Wochen, et liquidationis auf den 21 Sept. instehend poena juris erkannt. Stieckhausen im Königl. Amtgerichte den 24 Junius 1789.

3. Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic. Demnach Unserer Regierung die Dayle Ubben zu Loguard schriftlich unterthänigst angezeigt, wasgestalt ihr deren Ehemann Jan Hanßen euch im Jahr 1787 von ihr entriernet, sie bößlich verlassen, und seit der Zeit von eurem Aufenthalt nicht die geringste Nachricht esugelassen, weshalb sie denn gebeten, eure Edictal-Vorladung Ordnungsmäßig zu veranlassen, und eventualiter auf Ehescheidung zu erkennen, solchem Suchen auch desideriret; so citiren und laden Wir euch den abwesenden Jan Hanßen per publica Proclama, davon eines allhier bey der Regierung, das zweyte zu Emden am Rathhause anzuschlagen, auch durch eine einheimische Intelligenz bekannt zu machen, hiemit ein für allemal, und also peremptorie, daß ihr a dato in den nächsten 3 Monaten mithin im letzten Termin den 29. Oct. inst. früh um 8 Uhr vor Unserer Regierung vor dem Deputato Regierungs-Auscult. Reimers sen. entweder in Person oder durch einen mit hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten erscheinet, und nach den Umständen und Erörterung der Sachen, rechtlicher Verfügung, im Falle eures Ausfenbleibens aber daß ihr für einen bößlichen Verlasser geachtet und erkläret, und auf die von Klägerin gebetene Ehescheidung in contumaciam erkannt werden solle, gewärtiget. Wornach ihr euch zu achten.

Urkundlich mit dem Königl. Regierungssiegel besiegelt, und gegeben Aurich den 9. Jul. 1789.

(L. S.)

v. Benicke.

Reimer.

4. Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic. Folgen auch dem Johann Lammers aus Wittmund hiedurch zu wissen, daß eure Ehefrau und die Kamy Unserer Regierung hieselbst angezeigt, wasgestalt ihr im Jahr 1778 als Stieck-Knecht zur Armee gegangen, und sie seitdem von eurem Aufenthalt und Leben keine sichere Nachricht erhalten, weshalb sie gebeten, euch edictaliter citiren zu lassen, und demnächst eventualiter auf Trennung der Ehe zu erkennen. Da nun solchem Besuch desideriret worden, so citiren und laden Wir euch dem Johann Lammers hiedurch, daß ihr in den nächsten 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 29. Oct. c. Vormittags 9 Uhr vor Unserer Regierung coram Deputato Regierungs-Auscultatore Reimers sen. entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen eures Lebens und Aufenthaltis auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten erscheinet, und nach den Umständen und Erörterung der Sache rechtlicher Verfügung; im Falle eures Ausfenbleibens aber daß die Ehe zwischen euch und der Ancke Kamy in contumaciam getrennet werden solle, gewärtiget.

Wornach ihr euch zu achten.

Urkundlich mit dem Königl. Regierungssiegel besiegelt, und gegeben Aurich den 6. Jul. 1789.

(L. S.)

v. Benicke.

Reimer.

5

5 Bey dem hiesigen Stadtgerichte ist auf Ansuchen des Tobias Kemmers Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das neulich publice von ihm angekaufte, im Weserflust 2ten Rott No. 340 an der Syhlstrasse hieselbst belegene Haus des Kemmer Jausf. von Ewegen Realsoderung oder Naberrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis praclusivo auf den 12ten October cur. unter der gewöhnlichen Verwarnung und der desfallsigen Abweisung vom Hause und dessen jetzigen Kaufschilling erkannt. Sign. Norda in Curia den 21ten August 1789.

6 Vom Königl. Preuss. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gesetzt, daß auf Ansuchen des Harm Albers im Wagbänder Süder Moor wegen des von Gerd Willms daselbst gekauften Hauses und Landes Edictales cum termino von 9 Wochen, und längstens peremptorisch auf den 17ten Septbr. d. J. des Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede welche auf solche Grund Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle einige Forderung und Anspruch wie auch Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden pracludirt, und ihnen deshalb sowol wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

7 Beym Königl. Greesfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Kirchvogten Meent Keints zu Grimersum, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf folgende der dasigen Kirche vor langer Zeit anheim gefallene, auf deren Kirchhofe belegene Todtengräber, als

I. Gegen Süden der Kirche:

Num. 1. Litt. B. auf Hinrich Peters Wittwen Namen stehend	2 Gräber
Num. 3. Litt. C. auf Abbe Jhaen Wittwen Namen stehend	3
Num. 4. Litt. C. auf Menisse Pauls Erben Antje Janssen	2
Num. 5. Litt. C. auf Dirc Gayken	2
Num. 7. Litt. B. auf Dirc Gayken	1
— Litt. C. auf Berend Schmidts Erben	3
Num. 10. Litt. A. auf Assse Gayken	3 1/2
Num. 12. Litt. A. auf Wiltet Diaits Wittwe	7

II. Gegen Westen der Kirche:

Num. 1. Litt. B. auf Enne Peters Namen stehend	2
--	---

III. Gegen Norden der Kirche:

Num. 3. auf Ricles Jben Erben Namen stehend	2
---	---

Ansprüche und Forderungen, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen et praclusivo auf den 29 October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und unter der Verwarnung, daß die Gräber der Kirchen adjudiciret und zu deren Besten öffentlich veräußert werden sollen, erkannt.

8 Michel Nannen Wittwe, welche laut Hypothekenbuchs die letzte Besizerin des hier in der Stadt im Norderflust 6ten Rott No. 622 belegenen Hauses ist, verkaufte solches laut producirten Privat Kaufbriefes vom 7 Mart. 1762 für 310 f. Mellenburg. Münze an des weil. Jan Janssen Wittwe Martje Ennen und deren Sohn Enno

(No. 37. Cccc)



Enno Faussen, diese verkauften es bald nachher an den hiesigen Kornmesser Bent Garmers, welcher es gleichfalls nach einem kurzen Besiz laut producirten Kaufbrieves vom 22 November 1774 an Hiarich Warners käuflich überließ. Hiar. Warners verkaufte es dem zeitigen Leonard Berends. Da nun von dem betheilten 2ten und 3ten Verkauf gar keine Kaufbrieve mehr vorzufinden, auch die vorhandenen nur theils Privat Instrumente sind: als ist bey diesem Stadtgerichte ad instantiam des Leonard Berends contra quoscunque Creditores, Prätendentes und Retrahentes, und in specie wider jene obbemeldte alte Besizer dieses Hauses Citatio edictalis cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 14ten November a. c. um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß alle diejenigen, welche sich nicht darin angegeben, mit Anferlegung eines ewigen Stillschweigens von dem Hause abgewiesen, und Lit. Possessionis im Hypothekenbuch für Provocanten berichtigt werden solle. Siquatum Norda in Curia den 5 September 1789.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

9 Nachdem Terminus zur Vorlegung des Distributionesplans in der Snoedtschen Concurssache auf den 21 dieses, Vormittags um 9 Uhr, angesetzt worden; so werden sämliche Snoedtsche Gläubiger zu gedachtem Termine hiemit vorgeladen, um ihre etwaige Erinnerungen ad Protocollum zu geben; unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Monitis hernach nicht weiter gehöret, sondern der Distributionesplan als richtig angenommen werden solle. Persum am Königl. Amtgerichte den 7 September 1789.

10 Das Königl. Ostpreussl. Domainen Justiz Amt Grünhoff machet allen denjenigen, welche auf das dem seit länger als 10 Jahren nach erlangter Hoff. Freigleit abwesenden Sattler Gesellen Johann Gottlieb Lehmann zukommende in 423 fl. bestehende Vermögen irgend einige Ansprüche zu machen vermeynen sollten, hiedurch bekannt, wie der Curator dieses Abwesenden und dessen anmaßliche Erben auf die edictale Vorladung desselben angetragen haben. Wenn wir nun diesem Gesuch nachgegeben; so citiren und laden wir diesen abwesenden Sattler Gesell Johann Gottlieb Lehmann in Person, oder seine etwaige unbekante Erben und Erbnehmer hiedurch und Kraft dieser alhier und bey dem Stadt Gericht zu Königsberg anhängenden Edictal Citation vergeblich vor, daß er oder sie, sich in einem Zeitraum von 9 Monaten und spätestens in dem auf den 18ten Juni 1790 anstehenden Präjudicial Termin, alhier bey dem Domainen Justiz Amt Grünhoff, schriftlich oder persönlich melden und daselbst weitere Verfügung wegen des hier zurückgebliebenen Vermögens a 423 fl. nachsuchen; ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen haben, daß der Abwesende für todt erklärt, dessen etwaigen unbekanten Erben ein ewiges Stillschweigen auferleget, und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze in Absicht des zurückgelassenen Vermögens des Abwesenden erkannt werden soll. Wornach sich zu achten. Gegeben Grünhoff den 12ten August 1789.

Königl. Preussl. Domainen Justiz Amt.

(L. S.)

Leo.

Weiff.

Notiz



N o t i f i c a t i o n e n.

1 Nachdem der Hinrich Hinrichs zu Bunde seines Alters und Schwachheit halber die Verwaltung seiner Güter nicht selbst mehr besorgen können, und deswegen den Kaufmann Jannes de Boer und Hanke Wagenborg zu Bunde zu Curatoren erwählet hat, diese auch gerichtlich bekätiget worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht. Es muß sich daher Niemand mit dem Hinrich Hinrichs selbst, sondern mit dessen benannten Curatoren in Verträge einlassen, auch dem erstern nichts borgen, widrigenfalls die Verträge für nicht geschlossen erklärt und die Schulden nicht bezahlet werden. Leer im Amtgerichte den 21 August 1789.

2 Es wird ein jeder, welcher in der Plaggischen Apotheke in Aurich entweder an Interessen oder für Medicamenten schuldig ist, hiedurch erinnert und gebeten, sich innerhalb 6 Wochen bei dem Rathsverwandten Meyer mit der Bezahlung einzufinden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß es durch gerichtliche Hülfe begetrieben werde.

3 Nachdem des Petrus Seecken Mühle in Meddog am 7 August 1789 in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr in Brand gerathen, und man von Directionswegen vermutet, daß derselbe geflissentlich veranlaßt worden, so wird demjenigen, welcher der Direction den Thäter dermaßen angeben weiß, daß derselbe nach Nechen besichtigt werden kann, 50 Rthlr. Belohnung angeboten, weshalb sich derselbe bey dem Directore der Mühlen-jener Societät Adv. Jisci Jhering in Aurich, oder Deputirten Jbe Serdes Müller in Egel melden kann.

4 Levy David zu Emden läßt hiermit dem Publico nochmals bekannt machen, daß er, weiln er sich des Kohlentandels gerne entledigen will, gesonnen ist, denjenigen, welche 6 Hut und darüber von ihm kaufen wollen, den Hut zu 17 1/4 Gulden holländisch zu lassen, darunter aber bleibt es bey dem Preis zu 18 1/2 Gulden. Es sind beste Sanderlandsche Kohlen, welches man zu Aurich bey dem Schmiedemeister Wienholz, wie auch zu Weustadt Eddens bey der Wittwe Ripen und bey verschiedenen andern Schmie- den hier im Lande erfahren kann.

5 In Emden bey dem Glaser und Glasbändler Jan Boek in der Norderstrasse sind zu bekommen: alle Sorten Glaserfannen mit überaus schweren Naffen, als doppelte Glasfannen mit Glas in Stoppfarbe und übergefarbt a 27 Stüber, enkelte dito a 12 1/2 Stüber, enkelte dito ohne Kappen a 7 1/2 Stüber, wie auch geschnittene Fensterscheiben für sehr billige Preise. Schriftliche Aufträge werden postfrey erbeten.

6 Een in den Jaare 1782 tot Groningen nieuw uitgehaald wel-
berigt en bezeild Smakship, genaamt de Juffrouw Guirtje Ruis, groot
76 Voet over Steeven, 18 Voet I Duim wyt over de Barkhouten,
8 Voet 3 Duim holl. op zyn Uitwaatering, alles Groninger Maate,
voerende omtrent 54 Lasten, staat te Emden mit de Hand te verkoopen.

Wicns



Wiens Gading het is, melde zig by den Boekhouder Heyke Geerds aldaar, kunnende het Inventarium nader by denzelven geïnspiceerd en de Conditionen vernomen worden. Het Schip leid tegenswoordig in den Raads Delft aldaar.

7 Folkert B. Vogel in Hinte iff ein 3 bis 4jähriges rothbraunes Mutterpferd, klein von Statur, ohne Beschlag oder Eisen, zugelaufen und von ihm angehalten worden; wem es gehöret, der kann es gegen Bezahlung der Kosten abholen, weil es sonst verkauft werden wird.

8 Te Emden is door Captain Rygart Hoope een Lading allerbeste Sonderlandsche Koolen aangebragt. Wyns Gading het is, gelieve zig direct te melden, terwyl de Capitain hier zo lange leggen blyvt, als zy verkogt zyn. De Pryzen kan jeder zelfs akkordeeren.

9 Bey J. W. Schröder am Neuen Markt in Emden sind folgende Waaren in billigen Preisen zu haben, als Brandwein und Wein in verschiedenen Sorten, frisches sehr gutes Seltzer Wasser, Ostfriesische süße Milchs Käse mit und ohne Kümmel, Edammer dito, Canaster und Portorico Toback in Rollen und auch in Paquete von 1, 1/2 und 1/4 Pfunden, lange Cabaal und andere Toback Pfeiffen, Raffinade und Melis Zucker, allerhand Sorten Hüthe, Bremer Flühren in allen Sorten, Segeltuch in 3 Sorten bey Rollen, Linnen und Wachstuch, und Muscovische Matten.

10 Die Wittwe des weyl. Cornelius Eilers Sieben zu Ems verlangt auf Ostern künftiges Jahr einen Schmiedegesellen, der als Grobschmidt die Arbeit gut versteht, und als Meisterknecht agiren kann. Solte jemand die Geschicklichkeit und Lust dazu haben, der kann sich entweder mündlich oder durch postfreye Briefe bey ihr in Ems melden.

11 Es ist jemanden sehr daran gelegen, den Familien-Namen der Frau eines ehemals in der Stadt Aurich gewohnten Bürgers und Bäckers David Heydenreich zu wissen. In dem Kirchenprotocoll dieser Stadt findet sich nichts weiter notiret, als daß dem Bürger und Bäcker David Heydenreich und dessen Frau Wilme den 22ten May 1709. eine Tochter, Namens Udde Margrethe geboren worden. Es ist zu vermuthen, daß jene Eheleute an einem andern Orte dieser Provinz copuliret, und hiernächst mit der Wohnung nach Aurich gezogen sind. Da nun den Anverwandten der Ehefrau des Heydenreichs sehr daran gelegen ist, den Familien-Namen derselben legal zu erfahren, so werden die Herren Prediger dringend gebeten, die Kirchenprotocolle der Copulirten Ausgangs des vorigen und Anfangs des jezigen Jahrhunderts gefälligst nachzusehn, ob sich dies Ehepaar und besonders der Stammmame der gedachten Wilme darin vorfinde.
Man



Man erbittet sich alsdenn einen vidimirten Extract, der dem Kleidermacher Hagen in Zurich h. liebist zugesandt werden kann, wogegen dieser einen Louis d'or zu entrichten den Auftrag erhalten hat.

12 Imand zig als Leerbors in een Cruidenierswinkel will besteeden, addressere zig by de Makelaar Albert Heinings tot Emden. De Brieven franco.

13 Auf Sturms theologisches Handlexicon für Prediger und theologische Schriftsteller, und dessen Tagebuch über Gott, Religion und die Welt, steht der Pränumerations Termin, laut eines vor kurzen erhaltenen Briefes, noch bis den 20. Sept. a. c. offen, und können daher Liebhaber zu diesen beyden Werken bey mir unterzeichneten mit 1 Ducaten und 1 Laubhaler oder 4 1/2 Rthlr. in Golde pränumeriren, oder allensfalls auch subscribiren. Die Glanzenbergische Hofbuchhandlung zu Edthen verlegt diese Werke, welche ungefähr 12 Bände stark werden, und in groß Octav erscheinen. Es ist daselbst bereits der Druck derselben so fleißig betrieben, daß schon nächste Michaelmesse einige Bände abgeliefert werden können, die übrigen aber zur Ostermesse 1790 herauskommen sollen. Ohne auf den geringen Preis für ein so großes und vorzügliches Werk zu sehen, wird, wie ich hoffe, der Name eines Sturms für Empfehlung desselben hinreichend seyn. Etwas Liebhaber zu obigen Werken werden ergebenst ersucht, ihre Briefe franco an mich einzuschicken. Sobald ich die Exemplare erhalte, werde ich für die Vertheilung derselben unter die Herren Pränumeranten bestmöglich Sorge tragen.
W. Schulze.
den den 31. August 1789.

14 Da sich auf dem Kirchhofe zu Kirchbargen noch etliche vacante Lagerstellen befinden, so wird hiemit durch die Kirchenvorsteher der Gemeinde bekannt gemacht, daß, so sich jemand finden möchte, der ein Eigenthumsrecht daran hätte, er sich a dato innerhalb 24 Tagen bey den Kirchenvorstehern zu melden hat.

15 De Timmerman en Pottebakker Dirk Woortman tot Leer tuschen de beyde Putten, daar de nieuwe Pottebakkerie uitstaat, heeft van alle Zoorten van ronde Steenen Oven Pypen te koop. De zyn Gaading is, kan zyg by hem angeeven. Zyn voor een billige Prys te bekoomen.

16 Een groot fol, Gorkomsche Bybel, zynde op best Franz-Papier, met een nieuwe Romeinsche Letter keurig gedrukt; met een fraeye Titel Plaat, en twalf nauwkeurige Landkaarten, met derzelver nodig berigt, diennende tot opheldering der bybelsche Geschiednisse: Onlangs voor een Proef of Meesterstuk gemaakt, in Jugdeer gebonden, met gegoten kopere Slooten en Hoeken. Is te koop by W. van Holten, Bockbinder te Emden. De Prys 25 fl. holl.

W. v.



Vorgenannter W. von Holten, welcher vor kurzem als Buchbinder in Emden an-
fänglich gewesen, erbietet sich, durch Proben zu überzeugen, daß bei ihm um billige Preise
gute Arbeit gemacht wird. Derselbe übernimmt auch Subscription und Pränumeracion
auf alle angekündigte Werke, in und außer Deutschland.

17 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der
Schwangerschaft, ist bei geschehener Revision an allen Orten, wie sie in der Intelligenz
sub N. 29. pro Anno 1777. angegeben sind, auch affigirt bejunden. Zurich im
Königl. Amtgerichte den 31. Aug. 1789.

18 Es hat jemand in einem Stück Feld Früchte ohnweit Pevsum in diesem
Sommer ein Mollbrett gefunden, wozu sich bey aller Nachforschung kein Eigener findet;
wem nun solches zugehörig, beliebe sich nächstens bey dem Hausmann Gerd Hinrichs da-
selbst zu melden, und gegen Erstattung der Auslagen bemeldtes Mollbrett wieder in Ein-
pfang zu nehmen.

19 Nachdem von Magistratswegen mißfälligst in Erfahrung gebracht wor-
den, daß auf den in dieser Stadt bisher gehaltenen Flachs-Märkten zu leichte Bündel
Flachs zum Verkauf gebracht und dadurch das Publicum sehr übervorteilet worden; als
wird hiedurch einem jeden, der künftig Flachs zum Verkauf zu Marke bringet, öffent-
lich zur Nachricht bekant gemacht und bey 5 Rthlr. Strafe anbefohlen, daß ein schwe-
res Sebund Flachs 3 1/2 Pfund, ein leichtes aber 2 1/2 Pfund wiegen müsse; und soll
hierauf in den Jahr-Märkten genau vigilirt, und desfalls Untersuchung darüber anstellen
werden; wornach sich denn die Flachs-Verkäufer bey der angedroheten Strafe zu achten
haben. Signatum Zurich in Curia den 1ten Septbr. 1789.
Bürgermeister und Rath.

20 Es sind 3 rothgrünne Enter in des Heze Dirks Bräuers Hause zu Utwet-
dum aufgeschüttet. Das eine ist mit einem Stück vom rechten Ohre und einem Schnitt
von unten im rechten Ohre; das zweite mit zwei Schnitte von unten im rechten Ohre;
und das dritte mit einem Stück von unten vom rechten Ohre und einem Stück vom
Ende, wie auch das linke Ohr ganz abgeschnitten, gemerkt. Wem sie zugehören, der
kann sie gegen Bezahlung der Kosten abholen.

St e d b r i e f.

Nachdem der wegen eines Diebstahls zur Bestungs-Strafe verurtheilte Inquisit
Jan Evers aus Dylhusen in der Herrlichkeit Giddens auf dem Transport nach Weesl,
nach Angabe des Gefangenwärters, mit Hülfe fremder Leute zu entkommen Gelegenheit
gehabt hat, als wird sämtlichen Gerichten dieser Provinz hiedurch aufgegeben, auf gedach-
ten Jan Evers genau vigiliren und im Betretungsfall ihn sofort apprehendiren und an die
hiesige Gefängnisse abliefern zu lassen.

Er



Er ist etwa 19 Jahr alt, mittler Größe und von schlankem Wuchs, hat blondes schlichtes Haar, blonde Augenbraunen, blaue Augen und eine blosse Gesichtsfarbe, trug bey seiner Entweichung einen alten runden Hut, ein braun tuchenes Wamms, ebendergleichen Hosen und grave Strümpfe. Ayrich, den 27 August 1789.
Königl. Preußl. Ostpreussische Regierung.

A b e r t i s s e m e n t.

Es soll der kleine Jagd-Distrikt in der Südbrotmer Bogten, Amts Ayrich, welcher Trinitatis 1790. aus der Pacht fällt, auf anderweitige 6 Jahre wiederum öffentlich verpachtet werden, und wird des Endes Terminus Licitationis auf Freitag den 2ten Octobr. nächstkünftig, hiemit præfixiret, alsdann Liebhaber sich Vormittags um 10 Uhr hieselbst auf der Cammer einzufinden haben. Signatum, Ayrich, am 7ten Septbr. 1789.
Königl. Preußl. Ostpreuss. Krieges- und Domainen-Cammer.



